

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Geltungsbereich

Alle unsere Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen erfolgen zu den nachstehenden Bedingungen. Durch Auftragserteilung werden unsere AGB Vertragsbestandteile und vom Auftraggeber zur Gänze anerkannt. Abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingung als ungültig herausstellen, so wird dadurch die Gültigkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen im übrigen nicht berührt. Alle vorangegangenen Vereinbarungen sowie alle auf anderen existenten Geschäftspapieren des Vertragspartners enthaltene Bedingungen sind durch diese Geschäftsbedingungen außer Kraft gesetzt. Diesen Geschäftsbedingungen nicht entsprechende Bestimmungen anderer Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen. In diesem Fall gelten ausschließlich unsere Geschäftsbedingungen.

II. Angebote, Auftragsannahme

Unsere Angebote und Preislisten sind freibleibend. Alle Bestellungen, Angebote, Aufträge, Auftragsänderungen, Stornis und sonstige Vereinbarungen sind für uns erst dann verbindlich wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen mit uns bedürfen, bei sonstiger Unwirksamkeit, der Schriftform, dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftform. Stillschweigen gilt nicht als Einverständnis. Der Auftraggeber ist an seinen Auftrag 6 Wochen unwiderruflich gebunden. Wir behalten uns vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Auftragsbestätigung muss vom Vertragspartner unverzüglich kontrolliert werden.

III. Preis

Unsere Preise verstehen sich in EURO oder in der sonst ausgewiesenen Währung frei Haus des Auftraggebers, jedoch ausschließlich Zoll und sonstige Einfuhrabgaben. Die in Bestellungen, Angeboten und Auftragsbestätigungen angeführten Preise gelten nur vorläufig. Als endgültig vereinbart gelten unsere am Tage der Lieferung gültigen Listenpreise. Wesentliche Preiserhöhungen sind von uns anzuzeigen, doch berechtigt eine Erhöhung bis zu 20% und das Unterbleiben einer Verständigung bis zu diesem Ausmaß nicht zum Rücktritt oder zu Schadenersatzforderungen. Preisrechnungsbasis sind die auf der Versandstation ermittelten Mengen und Stückzahlen. Eine Auftragsänderung ist nach Absendung der Auftragsbestätigung durch den Verkäufer grundsätzlich ausgeschlossen. Jede Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform; mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

IV. Lieferung

Die Auslieferung der Ware erfolgt mit firmeneigenen Fahrzeugen frei Haus des Auftraggebers in Österreich. Bestätigte Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten, sind jedoch unverbindlich. Schadenersatzansprüche aus einer allfälligen von uns vertretbaren oder nicht vertretbaren Nichteinhaltung von Lieferfristen stehen unseren Vertragspartnern nicht zu. Jede nachträgliche Änderung zum Ursprungsauftrag bedingt eine Verlängerung der Lieferfristen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, vom Vertrag in Fällen höherer Gewalt oder sonstiger von uns bzw. unseren Zulieferern nicht verschuldeten Umständen, welche die Erzeugung oder den Versand verhindern oder verringern und dergleichen mehr, zurückzutreten; wir sind vielmehr berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten. Lieferunfähigkeit, verursacht durch Vorlieferanten, höhere Gewalt usw. berechtigt den Auftraggeber weder zu Schadenersatzforderungen oder sonstigen Ansprüchen. Wir behalten uns das Recht vor, offene Aufträge nicht auszuliefern. Falls die Absendung einer versandbereiten Ware ohne unser Verschulden nicht möglich ist, oder im Falle des Annahmeverzuges, sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers nach unserem Ermessen zu lagern, wodurch die Lieferung als erbracht gilt. Vereinbarte Zahlungsbedingungen erfahren dadurch keine Änderung. Erfolgt der Versand auf Wunsch des Käufers per Post oder Bahn, so gehen alle damit verbundenen Mehrkosten für Verpackung und Versand zu Lasten des Auftraggebers laut Angaben der Abgangsstation.

V. Erfüllung, Gefahrenübergang

Unsere Lieferverpflichtung gilt jeweils als erfüllt, wenn

- die bestellte Ware am Bestimmungsort eingelangt und zum Abladen bereitgestellt ist;
- die bestellte Ware nach Fertigstellung oder Verständigung nicht übernommen wird oder aus Verschulden des Auftraggebers nicht geliefert werden kann;
- bei Verfrachtung durch Dritte die Ware an die Aufgabestation übergeben ist oder bei Selbstabholung die Versandbereitschaft angezeigt wurde.

VI. Zahlungen

Unsere Rechnungen sind, sofern nicht gesondert kürzere Zahlungsfristen, Zahlungen gegen Warenübernahme oder Vorauskasse festgelegt sind, binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum netto zur Zahlung fällig und zwar in der Reihenfolge Kosten, Zinsen, Kapital. Eine Aufrechnung unserer Forderungen durch den Besteller mit Gegenansprüchen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen. Forderungen gegenüber uns dürfen vom Besteller nicht an Dritte abgetreten werden. Für Aktionsmodelle gelten die jeweils festgelegten Aktionsbedingungen. Zahlungen werden auf die jeweils älteste Schuld angerechnet. Gestaltet sich die Finanzlage des Auftraggebers nach unserem Ermessen für ungünstig oder ist er mit einer Zahlung in Verzug, so sind wir neben der Geltendmachung unseres Schadens berechtigt

- die Erfüllung der eigenen Verpflichtungen bis zum Bewirken der rückständigen Zahlung aufzuschieben;
- eine Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch zu nehmen;
- den ganzen offenen Kaufpreis(rest) und auch sämtliche, noch nicht fälligen Forderungen sofort zur Zahlung fällig zu stellen (Terminverlust) und/oder Sicherstellung nach unserer Wahl zu beanspruchen;
- Verzugszinsen in Höhe der jeweils üblichen Bankrate für Kontokorrentkredit, jedoch mindestens 12%p.a. sowie alle durch die Einbringung oder durch Einbringungsversuche auflaufende Kosten zu verrechnen;
- unter Gewährung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Vorauskasse zu verlangen.

VII. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung aller Verbindlichkeiten des Auftraggebers uns gegenüber aus diesen, vorgängigen oder künftigen Geschäften bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum. Veräußert der Besteller die Ware, so ist er verpflichtet, unser Vorbehaltseigentum gegenüber dem Dritterwerber zu unseren Gunsten zu verlängern und die Kenntnisnahme unseres Eigentumsvorbehaltes durch den Dritterwerber schriftlich nachzuweisen. Alle Forderungen aus dem Verkauf tritt der Besteller schon jetzt an uns ab; diese Abtretung ist in seinen Geschäftsbüchern gleichzeitig mit der Fakturierung an seine Kunden wirksam ersichtlich zu machen. Wir sind berechtigt, jederzeit dem Drittwerber die Abtretung anzuzeigen. Zahlungen des Drittwerbers darf der Besteller nur als unser Treuhänder entgegennehmen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Ware im ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Eine Verpfändung der Ware oder die Überlassung des Gebrauches an einen Dritten bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. Kommt der Besteller seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder wird über sein Vermögen das Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet, wird jegliche offene Restschuld auch dann sofort zur Zahlung fällig, wenn eine spätere Fälligkeit vereinbart war. Wir sind überdies berechtigt, die Herausgabe der Vorbehaltware zu verlangen und zu diesem Zweck die Räumlichkeiten, das Gelände, den Aufstellungs- oder Abstellungsort, wo sich die Vorbehaltware befindet, zu betreten und die Vorbehaltware in Besicht zu nehmen. Unbeschadet der weiterstehenden Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers können wir die Vorbehaltware durch freihändigen Verkauf verwerten. Ein etwaiger Mehrerlös wird dem Auftraggeber verrechnet, ein Mindererlös ist unverzüglich auszugleichen.

VIII. Gewährleistung

Wir leisten für die von uns gelieferten Produkte lediglich Gewähr dafür, dass diese die im Verkehr für diese Produkte üblicherweise vorausgesetzten Eigenschaften aufweisen, für darüber hinausgehende besondere Eigenschaften nur soweit als schriftlich zugesagt. Die Gewährleistung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Verbesserung, Preisminderung oder gänzlichen oder teilweisen Austausch durch mangelfreie Sachen. Der Austausch beanstandeter Teile erfolgt ohne Prädiz für eine allfällige Streitigkeit über die jeweilige Verantwortlichkeit. Bei Zulieferteilen beschränkt sich unsere Gewährleistung nur auf die Abtretung der uns gegen unsere Lieferanten (Erzeuger) zustehenden Ansprüche. Unerhebliche Nachbesserungen sind uns an Ort und Stelle gestattet. Eine Rücksendung der Ware ist unzulässig. Eine Verrechnung von Lagerkosten ist nicht zulässig. Es ist Aufgabe des Käufers, die Brauchbarkeit unserer Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Zwecke zu überprüfen. Unsere Beratung, gleichgültig ob in Wort oder Schrift ist unverbindlich und befreit unsere Abnehmer nicht von der eigenen Prüfung unserer Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Zwecke, Schadenersatzansprüche aus diesem Titel sind ausgeschlossen. Bei Nachlieferungen übernehmen wir für die Farbgleichheit mit der Erstlieferung keine Gewähr. Den Vertragspartner trifft eine unmittelbare Prüf- und Rügepflicht der gelieferten Produkte. Erkennbare Mängel können ohne schriftliche binnen 12 Stunden nach Lieferung bei uns einlangende Mängelrüge nicht mehr geltend gemacht werden. Sie gelten unwiderruflich und ohne jeglichen Ersatzanspruch als genehmigt. Der Auftraggeber ist aber verpflichtet, die Ware anzunehmen, sachgemäß abzuladen und bei sich ohne Kostenbelastung für uns zu lagern, anderenfalls sind wir berechtigt, die Ware auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers bei Dritten einzulagern. Im Falle der Einlagerung bei uns haben wir Anspruch auf ein Entgelt in Höhe des ortsüblichen Lagerzinses bei Spediteuren; weitere Schadenersatzansprüche unsererseits werden dadurch nicht berührt; vorbehaltliche Übernahmen werden nicht anerkannt. Verborgene Mängel sind uns bei sonstigem Erlöschen von Gewährleistungsansprüchen schriftlich binnen 8 Tagen nach Entdeckung anzuzeigen. Bei Annahmeverzug erlischt auch der Gewährleistungsanspruch für verborgene Mängel. Die Gewährleistungsfrist für versteckte Mängel beträgt 6 Monate ab Lieferung der Ware; sie erlischt sofort, wenn ohne unsere schriftliche Einwilligung von Dritten Änderungen, Verbesserungen oder Instandsetzungen an den gelieferten Gegenständen vorgenommen werden. Fällige Zahlungen dürfen wegen allfälliger Gewährleistungsansprüche nicht zurückgehalten werden.

IX. Schadenersatz

Wir haften für Schadenersatz nur bei eigenem grobem Verschulden oder grobem Verschulden unserer Erfüllungsgehilfen und nur gegenüber unserem Vertragspartner. Ein Ersatz für Verletzungen von Personen, für Schäden an Gütern, die nicht Vertragsgegenstand sind (Mangelfolgeschäden), für mittelbaren Schaden, insbesondere Gewinnentgang wird nicht gewährt. Schadenersatzleistungen durch uns aus dem Titel der Produkthaftpflicht sind ausgeschlossen. Verträge über Lieferungen an den Zwischenhandel begründen keine Schutzpflichten unsererseits zugunsten des Endabnehmers der von uns gelieferten Produkte; unser Vertragswille ist nicht darauf gerichtet, im Rahmen dieser Verträge Vereinbarungen mit diesbezüglicher Schutzwirkung zugunsten des Endabnehmers oder sonstiger Dritter zu schließen.

X. Rücktritt/Stornokosten

Darüber hinaus sind wir zum Rücktritt berechtigt, wenn der Auftraggeber ohne unsere schriftliche Zustimmung Rabattwerbung betreibt. Schadenersatzansprüche jeglicher Art werden ausdrücklich vorbehalten, ebenso der Anspruch auf Einstellung der Rabattwerbung. Sofern von unserer Seite dem Rücktrittsersuchen des Auftraggebers zugestimmt werden sollte, werden folgende Stornokosten vereinbart:

- 25% des Auftragswertes bei einvernehmlicher Stornierung binnen 2 Wochen nach Eingang des Auftrages bei uns.
- 50% bei einvernehmlicher Stornierung nach Ausdruck der Auftragsbestätigung.
- 100% bei einvernehmlicher Stornierung nach Produktionsbeginn.

Ein Anspruch des Auftraggebers auf einvernehmliche Stornierung besteht nicht.

XI. Allgemeine und abschließende Bestimmungen

Erfüllungsort für alle unsere Lieferungen und Leistungen ist Jennersdorf. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Eisenstadt, auch für den Fall der Streitverkündung. Der Gerichtsstand des Hauptprozesses in Gewährleistungs- und Interventionsklagen ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber erklärt seine ausdrückliche Zustimmung, dass uns übermittelte Daten zum Zweck der Abwicklung des Vertragsverhältnisses, Buchhaltung und Kundenevidenz von uns gespeichert und verarbeitet werden. Der Auftraggeber hat das Recht, diese Zustimmung jederzeit schriftlich zu widerrufen. Wir behalten uns das Eigentums- und Urheberrecht an Kostenvorschlägen, Zeichnungen und allen anderen Unterlagen vor; sie dürfen Dritten weder zugänglich gemacht noch überlassen werden. Die Anwendung österr. Rechts unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts gilt als vereinbart.